

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands  Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Preis für die fünfgepaltene Zeitung oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 wöchentlicher Aufnahme 25 Prozent Rabatt
" 12 " " 33 1/2 " "
" 30 " " 50 " "

Redaktion, G. Hüninghaus, Druck und Verlag von Joh. Meyer, (Druckerei Werdelmann) Gelsenkirchen.

Nro. 41.

Gelsenkirchen, den 28. October 1893.

5 Jahrgang

Ein lustiger Bergmannstag.

In Hagenfurt in Bärnthen,
Da hielt man „Bergmannstag“
Mit köstlichen Toasten,
Mit Schmausen und Gelag.

Gar hochgestellte „Knappen“,
Die saßen da beim Wein,
Beim weißen und beim rothen,
In wohlgeräthten Reihn.

Auch waren sie vertreten
Gar stattlich an der Zahl,
Dreihundert und darüber,
Die schwangen den Pocal.

Dreihundert und darüber,
In fröhlichem Gemisch,
Sie aßen und sie tranken
Am reichbestekten Elsch.

Das war ein Pocaliren
Mit Klang und lautem Schall,
Ein lustiges Gerathen
Der Herrn vom Leder all.

Wie schmetterten die Reden,
Wie hurtig war der Fluß;
Wie glühten die Gesichter
Vom starken Weingefluß.

Und manchem Rath vom Berge
Ward schwer dabai der Geiz,
Und mancher Hochgekrengte
Sah hier zu einem Jopf.

Es waren die dreihundert
Gar trefflich illum'irt —
Es hatte sie der „rothe“,
Der „weiße“ inspirirt.

Doch alles geht zu Ende,
Mag's noch so herrlich sein,
Auch für den „Tag von Bärnthen“
Grach Abendroth herein.

Man mußte endlich scheiden
Und auseinander gehn,
Doch gab man sich die Hände
Zum frohen Wiedersehn.

War es doch fest beschlossen:
Wie es auch kommen mag,
Im Jahre 97
Ist wieder Bergmannstag.

Wir tagen dann auf's neue
Im fröhlichen Verein,
Und — daß die Welt es wisse —
Es soll zu Gepliz sein.

Ein Gastpflichtprozeß.

V.

Die Verschiedenheit zwischen den 3 Gutachten von Schmid und Larenz einerseits und Eilert andererseits beruht in der Auffassung von dem Ueberhauen oder den Ueberhauen, was ganz deutlich aus dem Gebrauch der bergmännischen Terminologie (Bergm. Kunstausdrücke) hervorgeht. Schmid und Larenz fassen das von vielen Strecken durchsetzte Fahrüberhauen nicht mehr als ein Ganzes in Bezug auf die Vorschrift des § 10 auf, sondern hegen die Ansicht, daß jedes Stück, welches von zwei Vorrichtungstrecken begrenzt wird, ein Ueberhauen für sich bildet, welches an seiner Mündung in der Streckensohle so verschlossen sein muß, wie es der § 10 verlangt. Hierbei stehen sie entschieden auf dem Boden der Wirklichkeit und zwar aus mehreren unbestreitbaren Gründen. 1) Sachlich sind die Merkmale des Ueberhauens an dem Kreuzungspunkte vollständig aufgehoben. Das Ueberhauen ist ein Loch, welches an zwei Seiten von Kohlenstößen und vom Hangenden und Liegenden begrenzt wird; es hat entweder sog. Spreizen, das sind Holzstücke (gewöhnl. 1 Zoll dick, 4 Zoll breit und 4 Fuß lang), die mit den beiden Enden in den Kohlenstößen eingelassen sind und auf dem Liegenden lagern, je 1 Meter auseinander zum Herauf- und Heruntersteigen;

oder das Ueberhauen hat Fahrten, wie es hier der Fall war. An den Punkten, wo sich Strecke und Ueberhauen schneiden, sind die Merkmale des Ueberhauens vollständig aufgehoben: Die Spreizen fehlen, weil keine Kohlenstöße vorhanden sind, in denen sie befestigt werden könnten, die Fahrten fehlen, weil diese sonst den Transport der Kohlen aus der Strecke zum Hohlloch u. hinderten, dann fehlen sogar von den vier Stößen (den beiden Kohlenstößen, das Hangende und Liegende) auch die beiden Kohlenstöße und die beiden andern, Hangendes und Liegendes, gehören jetzt mehr der Strecke als dem Ueberhauen an, denn unbedingt muß die Streckensohle, die durch die Einmündung des Ueberhauens verloren gegangen, durch ein übergelegtes Brett etwa, künstlich wieder hergestellt werden, oder, wenn die Förderung nur mit kleineren Stürzwagen geschähe, so muß (besonders bei der Mächtigkeit von 2 1/2 Fuß) das Liegende oder Hangende eingerissen werden und gerade das bildet dann das Merkmal der Strecke. Also bleiben von den Merkmalen des Ueberhauens am Kreuzungspunkte keine übrig; alle Eigenheiten dieser fragl. Stelle sind Merkmale der Strecke, woraus sich die weitere Folgerung ergibt, daß die Strecke über das unterliegende Ueberhauenstück hinübergeht, es somit zu einem selbständigen Ueberhauen macht, welches an seinem oberen Ende in die überliegende Strecke einmündet und nach unzweideutiger Auslegung des vielangezogenen und vielausgelegten § 10 geschlossen sein muß.

Sonderbar erscheint die Deduction von Friz Eilert, des damaligen Oberbergamts und jetzigen Oberberghauptmanns, nach welcher die betreffenden Ueberhauen nach links und rechts (quer gegen ihre Achsen!) (!) Defnungen in den Strecken haben sollen und nur oben (hier in der Wettersohle) in eine Streckensohle einmünde. Deshalb brauchte das Ueberhauen selbst nur beim Durchhieb Nr. 9 und nur oben (hier in der Wettersohle) so verschlossen zu werden, daß Niemand hineinfallen konnte. Danach soll also der § 10 nur die Sohlen-Defnungen, die sich hin und wieder in den oberen Abtheilungssohlen finden, treffen und die andern gleichgroßen Sohlen-Defnungen, über die zumeist ein stärkerer Verkehr (der Förderung wegen) stattfindet, dürfen gestrost offen bleiben, wenn nur die Strecken (!) hübsch verschlagen werden. Genau so gefährlich, wie die Sohlen-Defnung oben in der Abtheilungssohle, sind die Defnungen in den Sohlen der Vorrichtungstrecken; darum erscheint uns die Eilert'sche Auslegung des § 10, daß die letzteren Defnungen unverschlossen bleiben, die ersteren nur gedeckt werden, geradezu als die Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes. Es wäre denn, daß die Leute, die die staatliche Aufsicht führen und diesen § 10 formuliert haben, nur diejenigen Bergarbeiter schützen wollten, die in den oberen Abtheilungssohlen die Ueberhauenöffnungen passirten und sich nicht darum kümmerten, ob die in den Vorrichtungstrecken Ueberhauenmündungen (Sohlenöffnungen) passirenden den Hals brächen.

Wenn geschriebene Motive zu dem § 10 vorhanden sind, so werden diese ganz sicher besagen, daß auch die im Ueberhauen ev. herunterstürzenden gegen den zu tiefen Fall geschützt sein sollen und dieses wird durchaus nicht als Neben Zweck hingestellt sein. Denn wenn man dazu übergeht, die Leute überhaupt gegen einen Fall zu bewahren, wie viel mehr dann nicht gegen einen zu tiefen Fall? —

Die unfern obigen Ausführungen congruenten Auslegungen des § 10 seitens Schmid und Larenz treffen sachlich das Vernünftigste. Aber sie haben 2) auch nach dem strengen Wortlaut des § 10 die Wirklichkeit als unbestreitbaren Grund für sich. Der § 10 lautet: „Die Defnungen der Ueberhauen in Flößen mit über 45 Grad Neigung sind so zu verschließen usw.“ Es ist also von Ueberhauen und deren Defnungen die Rede; wo also kein Ueberhauen (ein Loch über 45 Grad Neigung) ist, kann selbstredend auch keine Ueberhauen-Defnung sein. Der Kreuzungspunkt von Strecke und Ueberhauen ist aber, wenn er (nach Eilert) der Strecke nicht angehört soll, auch kein Stück eines Ueberhauens, denn wenn selbst die Merkmale der Strecke am Kreuzungspunkte für den Begriff der Strecke daselbst nicht maßgebend sein sollen, so kann daselbst das Stück eines Ueberhauens erst recht nicht erblickt werden, weil dafür kein einziges Merkmal existirt. Dann ist es, und sogar in peinlich strenger Erleuchtung dieser Streitfrage, nur ein Kreuzungspunkt und — lieber Herr Eilert, jetzt gerathen sie trotz Ihres langen Gutachtens in die Brüche — das Ueberhauen hat eine Defnung in eine Kreuzungsstelle! — Der § 10 sagt kurz und einfach: „Die Defnungen“, und meint damit alle.

Die Herren Schmid und Larenz haben 3) in der Art und Weise des Aufbringens der Ueberhauen, einen unbestreitbaren Grund ihrer Auslegung und Anwendung des § 10 für sich. Ist ein Ueberhauen die Höhe eines Mittels (zwischen zwei

Strecken, der untern und nächsthöher liegenden, einstuweilen, gedachten Strecke) hoch gebracht, alsdann wird erst die obere Strecke hergestellt und die bergmännische Kunst liegt dann darin, daß das Ueberhauen nur bis an die Sohle der (oberen) Strecke rühren darf, wo zunächst der Durchschlag von Strecke und Ueberhauen zu erfolgen hat. Dieses geschieht hauptsächlich der Wetterführung wegen (deswegen wird sogar gegenwärtig von Strecke zu Strecke zuerst vorgebohrt, daß die frische Wetter oben durch die Strecke, also in möglichst Nähe der Arbeitsstelle, hinströmen können. Auch fängt man auf der Sohle der oberen Strecke die Kohlen, die durch den weiteren Austrieb des Fahrüberhauens entstehen, ab und schmeißt sie in das nebenstehende Hohlloch, um die unterhängenden Fahrten und Lutten etwa nicht zu verlegen und zu verunreinigen. Es hat also das Aufbringen des Fahrüberhauens dadurch den Charakter des rückweisen Hochbringens; das eine Stück wird immer mit der oberen Strecke an dessen Sohle (das ist die Absicht aus mehreren Gründen!) — zunächst zum Durchschlag gebracht und erst von der Spitze dieser oberen Strecke beginnt das Aufhauen des höheren Stückes des Fahrüberhauens. Es sind also auch in der Art der Herstellung die einzelnen Ueberhauen von Strecke zu Strecke als selbständige Ueberhauen entstanden und diese münden in die einzelnen Streckensohlen. Genau an dem Punkte sind die Defnungen, von welchen der § 10 spricht; denn hier berühren sich die Merkmale des Ueberhauens (vertikale Kohlenstöße) mit den Merkmalen der Strecke (horizontale Kohlenstöße). Wie überhaupt in der Kreuzungsstelle, wo das Ueberhauen nur gedacht werden kann, diese phantastische Vorstellung (ohne das geringste Vorhandensein eines materiellen Zeichens oder Grundes), also ein wirklich leerer Raum in einen andern leeren Raum (Streckentraum) einmünden soll, wie es Eilert meint, ist schier unbegreiflich. Und das erscheint uns geradezu als eine Tollheit, mindestens als eine furchtbar geschraubte Darlegung, daß da, wo nachweisbar die Merkmale der Einmündung wirklich vorhanden sind, nach Ansicht des Gesetzes (§ 10), welches der Herr Eilert ja auslegt, nicht in dem Maße die Einmündungen sein sollen, als da, wo keinerlei Merkmale dafür gefunden werden können; wo aber trotzdem Herr Eilert die Mündungen hauptsächlich hinvertagt, um sie eiligst zu verschließen. Da, auf solcher Stelle, wo sie bei dem in Rede stehenden Ueberhauen nicht nur nutzlos, sondern sogar hinderlich waren. Da, wo die Verschlüsse einfach herstellbar waren, nicht hinderten und einen mehrfachen Zweck erfüllten, da, jagt Herr Eilert, will das Gesetz die Verschlüsse nicht hin haben, sondern es genügt da, wo sie hindern und nur einen einfachen Zweck erfüllen können — Die betr. Gesetzgeber mögen sich beim Herrn Eilert für diese Auslegung bedanken!

Je mehr man sich in die vorliegende Materie hineindenkt, desto widerwärtiger zeigt sich das Eilert'sche Gutachten. Die Ueberhauen haben nämlich ihre Achse in der Fallrichtung, von unten nach oben oder umgekehrt, können also nur nach oben oder unten einmünden. Wenn nun Eilert, der allgemeinen und ausnahmlossten Auffassung entgegengesetzt, die Ueberhauen seitlich, quer gegen ihre Achse, in die Strecken und in der Richtung deren Achsen (anstatt quer dagegen) einmünden läßt, so haben wir in jedem Falle ein Recht zu sagen, daß uns sein Gutachten absonderlich geschraubt — erscheint. Denn nach der Eilert'schen Auffassung müßte man auch sagen können, die Hauptklüfte mündeten seitlich in die Nebenklüfte ein.

Unmöglich hat Eilert das Nichtigste getroffen. Das Allgem. Bergg. vom 24. Juni 1865 bejagt im § 196, daß die Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter unter dem Schutze der Bergbehörde steht. Eilert will aber laut seines Gutachtens die im Ueberhauen sich befindenden nicht schützen, die können selbstredend sich die Hälse brechen, wenn einmal, wie hier, ein Fahrthaten bricht; er jagt wörtlich, daß diejenigen nicht gegen Hineinfallen in ein Ueberhauen geschützt werden könnten, die schon darin wären und die Vorschrift des § 10 nicht den Zweck hätte — darauf steigt er sich ganz besonders — die Leute gegen zu tiefen Sturz zu bewahren. Es erscheint uns von Eilert gerade darauf abgesehen zu sein, die im Ueberhauen durch einen blinden Zufall ev. Herunterstürzenden zum möglichst vollendeten Krüppel oder gar todt fallen zu lassen; warum konstruirt er sonst wohl die vom § 10 vorgezeichneten Verschlüsse hübsch seitlich, wenn er nicht das Loch zu diesem Zwecke offen lassen will? Der Widerspruch in dem sich Eilert mit dem § 196 des Allgem. Bergg. v. 24. Juni 1865 befindet, liegt klar auf der Hand. Aber auch mit der allgemeinen und ausnahmlossten Praxis steht und stand Eilert im Widerspruch, denn nirgend werden und sind in Befolgung des § 10 seitliche Verschlüsse hergestellt. Ueberall werden die Ueberhauen an den Streckenfehler gedeckt.

Der § 13 der Bergvollzieh-Verordnung vom 12. Februar 1866 verlangt in sämtlichen Fahrüberhauen die Bequemlichkeit und daß erstere in stets fahrbarem Zustande erhalten werden. Aus diesem § allein schon konnte, nach unserer Auffassung, in vorliegendem Falle die Zeche Baaker-Mulde haftbar gemacht werden. Denn die Fahrten waren nur durch Hängeeisen untereinander verbunden und zwar die unterste Fahrt über Ort No. 4, mit welcher Pichardt abgestürzt ist, nur mit einem einzigen Haken (es ist von dem Bruche nur eines Hängeeisens überall die Rede) und wackelte daher leicht, war also nicht bequem, besonders nicht in Anbetracht des Holztransportes, der auf den Fahrten zu erfolgen hatte. (Was nun in Anbetracht dieses durch die Prozeßakten konstatierten Zustandes, nämlich des leichten Wackelns der betr. Fahrt, des darauf stattfindenden Holzschleppens und des erfolgten Bruches eines Hängeeisens, der das Unglück schließlich in die Wege geleitet, die Worte der ersten Richter: »... wenn man nicht gar mit der Verklagten (Zeche Baaker-Mulde) annehmen will, daß Kläger und seine Kameraden durch ihren unverantwortlichen Leichtsinne zu Schaden gekommen sind« eigentlich besagen sollen, ist uns total unbegreiflich, weil wir nicht die geringste Leichtsinigkeit entdecken können.) Es fehlte auch der fahrbare Zustand. Denn weder von Fahrten noch von sonst was spricht der Satz, der den fahrbaren Zustand verlangt; die Fahrbarkeit muß demnach darin erblickt werden, daß die Leute sicher hinauf und hinunter steigen können, was auch das Wort bequem schon andeutet. Bequem ist nämlich das Fahrüberhauen, dessen Fahrungsrichtungen dem Steigmaß der Beine und Greiflänge der Arbeiter entsprechen. Geht man hiervon ab, so wird die Sicherheit verringert. Da man nun schlechterdings den Gesetzgebern nicht die Absicht imputieren kann, sie hätten nur für die Bequemlichkeit der Bergleute in den Fahrüberhauen sorgen wollen (wozu ihnen, nebenbei gesagt, das Allgem. Bergg. auch keine Handhabe giebt), so bleibt nur die Absicht der Gesetzgeber über, mit der Bequemlichkeit die Sicherheit zu erhöhen. In der Fahrungsrichtung sollen demnach sogar alle unbequemen Momente — weil sie die Sicherheit beeinträchtigen — vermieden werden, wie viel mehr nicht selbst die unsicheren Momente? — Denn wenn man für die Leute schon die Bequemlichkeit (dem Wortlaut nach) vorschreibt, dann ist doch die Sicherheit — besonders in Bezug auf den § 196 des Allgem. Bergg. — etwas selbstverständlich Vorausgesetztes! Darauf läßt auch das Wort fahrbarer Zustand hinaus, da keine bestimmte Vorschrift, mit welcher Vorrichtung der fahrbare Zustand erreicht werden soll, existiert. Faßt man aber die Fahrbarkeit im weiteren Sinne, also nicht auf die Führung allein beschränkt, sondern auch auf die Verbaumung der Stöße (Ausbau, Sicherung gegen Hineinbrechen), dann tritt der Charakter der Sicherheit, der den Fahrüberhauen mit dem Worte fahrbarer Zustand ertheilt werden soll, erst recht und unzweideutig hervor.

Nochmals: Der § 13 genügt unseres Erachtens allein, um die Zeche Baaker-Mulde haftbar zu machen.

Es bleibt uns über das Eilert'sche Gutachten nur noch ein Monita übrig. Eilert nimmt entgegen von Schmid und Larenz an, daß die Abbauörter noch nicht über das fragl. Fahrüberhauen vom Kollchoke an hinausgetrieben waren. Es war ihm nun ein Leichtes dieses festzustellen und von ihm als Oberberg-rath hätte man das verlangen können, anstatt sich auf bloße Annahmen zu stützen. Er mußte insbesondere dieses feststellen, da er sich hierbei in einem Gegenstze zu Schmid und Larenz befand. Das Datum des Unglücks war bekannt, der Abtheilungs-Steiger ebenfalls und es war dem Herrn Oberberg-rath, dem doch der Bergbau und die Gepflogenheiten des Betriebes p. p. keine böhmischen Dörfer sein dürfen, jedenfalls bekannt, daß beim Ueberhauen und Ortsbetrieb mindestens nach den ausgehauenen Kohlen

und den entblößten Streckenlängen in Metern gemessen, wenn nicht die letzteren die einzige Gebirgsart bildeten, die Löhne berechnet wurden. Es gab also das Steiger-Journal und besser noch der Schichtenzettel (welcher als die Ueberschrift des Steiger-journals angefertigt wird) des Steigers Lehmkohl eine fast haargenaue Auskunft über die aufgefahrene Länge in den Abbauörtern des fragl. Ueberhauens nach Metern gemessen, und das genügte. Es erscheint aber äußerst sonderbar, daß Eilert auf diese vorhin erwähnte gegentheilige Annahme über den Stand der Abbauörter überhaupt kam, da doch nach den Prozeßakten 4 Mann dort ihre Arbeitsstellen hatten. Wo, meint Eilert, werden die vielleicht gearbeitet haben, wenn nicht 3 Mann in Abbauörtern? Läßt man selbst einen Mann im obersten Durchhieb arbeiten, so bleiben noch immer 2 Mann (wenn einer im Ueberhauen, einer im Durchhieb) für die Abbauörter. Auch sollte doch der kenntnisreiche Herr Oberberg-rath Eilert mit den Gepflogenheiten genügend bekannt sein; sagt doch der Gutachter Engelhardt, damals General-Director der Zeche Baaker-Mulde und zugleich als Gewerke betheiligte, in seinem am 16. Aug. resp. 23. Sept. 1875 abgegebenen Gutachten an einer Stelle: »Weniger waren dieses die Zeugen H. Pichardt, Meyer und Hüster, welche nur als Kohlenhauer in den Oertern beschäftigt waren, die seitwärts von Ueberhauen betrieben wurden.«

Der Herr Eilert sagt, er hätte in den Acten keine bestimmten Angaben darüber gefunden, ob die Arbeitsorte schon mehr oder weniger vorgetrieben gewesen. Das Engelhardt'sche Gutachten ist aber 3 Jahre vor dem Eilert'schen abgegeben und darin steht doch klar und deutlich, daß 3 Mann in den Abbauörtern beschäftigt waren. Jedenfalls hat Herr Eilert dieses Gutachten übersehen.

Der Betrieb der Abbauörter (damals) durch 3 Mann (nach Engelhardt, nach dem Kläger Pichardt waren 6 Mann darin beschäftigt) beweist den starken Gebrauch der Fahrten durch Materialtransport — daß darum der § 13 (bequem und stets fahrbar unbedingt beachtet werden mußte) — und wenn Herr Eilert sagt: »Die Einmündungen in die Wetterstrecke (oben) und in dem Durchhieb Nr. 9, standen, sowie aus den Acten zu entnehmen, im Verkehr und mußte nach § 10 geschlossen werden, daß Niemand ins Ueberhauen hineingefallen konnte,« so fragen wir: wie will er das machen, wenn nicht mit Klappen in oder auf dem Querschnitt des Ueberhauens? da beim Kohlentransport gerade die Festigung notwendig betreten werden muß? — Dies ist eine ungelöste Frage, welche auch die Herren Schmid und Larenz (siehe in vor. Nr.) aufgeworfen haben.

Zur Illustration

der staatlicher und berufsgenossenschaftlichen Fürsorge für die Arbeiter.

Zu No. 36 d. Ztg. haben wir unter »Reichsarbeiterversicherung« einigen Ausführungen über obiges Thema aus dem Sozialpol. Central-Blatt Raum gegeben. Im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit sei hier eine längere Mittheilung, Auseinandersetzung und Beweisführung des »Hamburger Echo« unverfälscht wiedergegeben, welche die Ansichten und Behauptungen des Soc. Centr.-Bl. vollst. bestätigen und dessen Darlegungen auch in den Bergarbeiterkreisen ihre Gegenstücke finden.

Man schreibt dazu dem »Berliner Tageblatt« folgendes: »So unangenehm es die Berufsgenossenschaft für eine ihrer vornehmsten Pflichten hat, weniger aus Eigennutz als in der dem Sinne (!) dafür zu sorgen, daß der Verletzte von keinem Unfall den durch geringen Schaden trägt, ist man auf G und U der Erfahrungen bald eines Jahresgebnis wie nach dem gewonnenen statistischen Material einer Enquete, die sich über den deutschen Bergbau, zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei der heutigen Zeitalter der berufsgenossenschaftlichen Arbeitssicherung jeder Aufgabe nicht entsprechen würde. Dabei hat insbesondere auch der Gedanke mitgewirkt, daß die Bewirkung des Planes in den drei der Ar-

beiter selbst auf Widerstand stößt, ihr Mißtrauen wachrufer und so den idealen Zwecken der Berufsgenossenschaften entgegenarbeiten könnte. Erfahrungsgemäß wären viele Arbeiter geneigt zu dem Glauben, die Arbeitsvermittlung durch die Berufsgenossenschaften bezwecke die Herabsetzung der Rente. Daß irgend etwas geschehen muß, um den Verletzten möglichst schnell Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verschaffen, davon ist man nach wie vor durchdrungen; nur die Lösung der Frage fehlt. Wie die Sache zur Zeit liegt, glaubt man in den leitenden Kreisen, den Zutreffen der Arbeiter am besten zu dienen, wenn die Berufsgenossenschaften, wie das Reichs-Versicherungsamt vorge schlagen hat, sich mit bereits bestehenden bürgerlichen oder gemeinnützigen privaten Central-Arbeitsnachweisstellen in Verbindung setzen oder wenn sie in allen Industriezweigen die Gründung von Arbeitsnachweisen mit möglichst zahlreichen örtlichen Filialen unter Leitung und Aufsicht der Gemeindegewerkschaften und, wo solche bestehen, die Arbeitgebervereine, ihre offenen Arbeitsstellen dort ansammelnd.«

Wer behauptet, daß die Berufsgenossenschaften »weniger aus Eigenem als in idealer Sinne« sich die »Arbeiterfürsorge« angelegen sein lassen, der befindet sich in einem gewaltigen Irrthum oder er macht sich wider besseres Wissen der Unwahrheit schuldig. Eigenem und nichts als Eigennutz ist es, der die Praxis der berufsgenossenschaftlichen Organe bestimmt und beherrscht. Das hat seit Jahren die tägliche Erfahrung gelehrt. In den Berufsgenossenschaften ist ein förmliches System her ausgebildet worden, unter Aufsicht aller möglichen Chikanen und unter Mißbrauch der sogenannten »Beratensätze« die Rente für den zu Unrecht gekommenen Arbeiter oder seine Angehörigen auf das möglichst niedrigste Maß zu reduciren. Entspricht es auch dem »Ideal«, oder ist es eine Aeußerung des schönsteinsten und rückständigsten Eigennutzes, wenn Berufsgenossenschaften ihre Mitglieder anweisen, Arbeiter die mit Disposition zu Beschädigungen behaftet sind, nicht in Arbeit zu nehmen, weil j. lichen Leuten leichter ein Unfall zustößen und die Berufsgenossenschaft dadurch schwerer belastet werden könnte? Ist es »idealistisch«, der eigennützig gehandelt, wenn, wie die Acten des Reichsversicherungsamts ausweisen, berufsgenossenschaftliche Organe die Entschädigungsbedürftigen durch endloses Prozeßiren »mürbe« zu machen versuchen, damit sie mit der geringsten Entschädigung sich abfinden lassen? Selbst bei Einstellung der Unfallverhütungsvorschriften haben diese Organe sich lediglich von eigennütigen Erwägungen leiten lassen; nur in Hinblick auf den Geldbeutel der Unternehmer sind diese Vorschriften gegeben worden. Ehe die Unfallversicherung und die daraus resultirende gesetzliche Entschädigungs-Versicherung der Unternehmer bestand, gedreie es zu den größten Seltenheiten, daß ein solcher von Humanitäts Rücksichten sich bestimmen ließ, Schutzvorrichtungen zu treffen. In vielen Fällen haben Arbeiter sich den Schutz gegen Unfall erst erkämpfen müssen, nicht selten durch Arbeitslosigkeit. Vollst. haben die Arbeiter Grund, der berufsgenossenschaftlichen Praxis zu mißtrauen, so besonders auch in Betreff der Arbeitsvermittlung für Rentner. Wer da weiß, welchen »cherereien und Chikanen die Unfälle jetzt schon ausgeführt sind, wie die berufsgenossenschaftlichen Organe beständig darauf aus sind, den Nachweis zu konstruiren, daß die Rentner doch noch etwas arbeiten können, um ihnen die Rente zu kürzen (Man vergegenwärtige sich hier das knappschüssige »genossenschaftliche Verfahren« D. V.) — der kann allerdings sich der Annahme nicht enthalten, daß die Organisation einer speziellen Arbeitsvermittlung für die Verletzten, nichts anderes als die Organisation eines Injuns des Eigennutzes sein würde.

Es ist zu dumm, von einem »Idealismus« der berufsgenossenschaftlichen Organe zu sprechen!

— Wie schwer es für einen verunglückten Arbeiter oft ist, zu seiner künftigen Rente zu kommen, beweist folgender als Thüringen gemeldeter Fall:

Im Sommer v. J. wurde die dortige Armenbehörde von einer Familie um öffentliche Unterstützung angegangen, der ein Ernährer, ein Zimmermann, wenn er kaum nicht den nöthigen Verdienst gefunden, in die Gegend von Hamburg gegangen war, dort hatte er Arbeit gefunden, war aber schon am zweiten Tage schwer verunglückt, in das Krankenhaus gebracht, und in Folge dessen nicht mehr in der Lage gewesen, seinen Angehörigen Geld zu senden. Der Armenverband ging nun zu nächst daran, zu ermitteln, welche Krankenkasse die vereinbarten Krankenausgaben des Verunglückten gezahlt hatte, und also auch verpflichtet war, der Familie d. selben während der dreieinhalb Monate, zu ihrem Unterhalte die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren. Man erfuhr nach 5 Monaten endlich, der Verunglückte, der inzwischen als gänzlich erwerbsunfähig wieder in der Heimath angekommen war, habe einer Krankenkasse überhaupt nicht angehört. Auch sei der Unfall desh. l. vom Arbeitgeber mit zur Anzeige gebracht, und in Folge dessen auch nicht polizeilich untersucht worden. Der Krankenausgaben für den Verunglückten auf 4 1/2 Monate habe zwar der Arbeitgeber bezahlt, aber nur, um l. annehmlichkeiten zu vermeiden und h. achtstellige jezt, sie zurückzuf. roden, und habe sich auch bereits einen Rechtsbestand angenommen. Da die e. auskunft höchst verdächtig klang, machte die Armenbehörde der Polizeiverwaltung Mittheilung, um dieselbe unter großer Sachwaltschaft in dem feinen Tausche die nachtragliche Aufklärung ein. Andererseits gelang es der

Aus dunkler Tiefe.

Von Frances Burne
Autorisirte deutsche Uebersetzung.

10)

Nachdruck verboten.

Er hatte niemals mit einem guten Ruffe gezögert, wenn ihn Jemand beleidigte, aber er war auch ebenso stets bereit gewesen, wenn der Streit ausgefochten war, seine Hand zur Versöhnung zu bieten, und in manchen Fällen, wenn er in der Hitze des Gefechts einmal einen Mann für kürzere Zeit dienstunfähig gemacht hatte, pflegte er ihn sogar zur Entschädigung nach »m Wirthshaus« zu führen und ihm einen Trunk Metter in der Form einer »Zippenny« Kanne zu spendiren. Aber von Lowrie konnten sogar seine Gesinnungsgenossen, die doch das große Wort in Miggan führten, nichts ähnliches berichten. Er war behäuf und rachsüchtig, bereit zu lächeln, aber nicht hinterher zu vergeben. Er konnte einen Groll lange nachtragen und noch daran denken, wenn Andere ihn schon längst vergessen hätten. Sein Regier war kein reines und demgemäß gehörte er nicht zu den Freunden Sammy Craddock's.

Kurze Zeit nachher ging Jemand bei dem Fenster vorbei, das nach der Straße zu lag, und Lowrie sah mit einem Stiche in die Höhe.

»Das ist er!« rief er aus. »Du kommst losgehen. Ich wack mit's, daß er hier vorbeikommt. Wart' Burische, nun wähl'n wir ihn, was Du für Dich sagen kannst.«

Er bestand sich auf der Straße, ehe Craddock und sein Freund das offene Fenster erreichen konnten, und hatte den Vorbergehenden angehalten, der sofort stehen blieb und ihn stolzen Blickes musterte.

»Hei!« schrie Sammy, »ich will verdammt sein, wenn das nicht der Burische aus London ist, der Zwischenstür!«

Jergus Derrick stand mit nichts weniger als verächtlicher Miene vor seinem Freunde. Daß dieser braune Hejelle, welcher ihm bereits genug zu schaffen gemacht hatte, es noch wagen sollte ihn auf offener Straße aufzuhalten, war mehr als sein Stolz ertragen konnte.

»Ich komm hier raus«, sagte Lowrie in großen, frechem Tone, »und will seh'n ob Sie mir eigentlich was zu sagen haben.«

»Dann können Sie wieder hineingehen«, sagte Jergus, »denn ich habe nichts mit Ihnen zu sprechen.«

Lowrie trat ihm einen Schritt näher.

»Sind Sie dessen so sicher?« fragte er. »Wegen der Davies hatten Sie ja heut Morgen so'n stinkes Maul, und da dacht' ich Sie hätten noch mehr auf'm Herzen, und deshalb bin ich mir hier. Aber Sie sind wohl einer von denen, die bloß 'n großes Maul hab'n können.«

Derrick's Augen flammten; er wies ihn verächtlich mit der Hand zur Seite.

»Aus dem Wege«, sagte er mit ruhiger Stimme »und laß mich vorbeigehen.«

Aber Lowrie, dessen Wuth noch wuchs, als der Andere seine Hand erhob, kam desto näher.

»Sit nicht,« rief er, »bis ich nicht gesagt habe, was ich sagen will. Du willst mir Gehör anerkennen oder s den Herrn sag'n ja? Du willst ein Auge auf mich haben und flathen, wenn's dazu kommt, ja? Nu, so weit sind wir noch nicht, und deshalb will ich Dich erst mal ganz gehörig durchdreichen!«

Er sprang mit einer Wildheit und Kraft auf ihn los, die Jeden zur Erde geworfen hätte, der nicht die Muskeln und Sehnen eines Löwen besaß. Derrick mußte alle Kraft aufwenden, um das Gleichgewicht zu behalten. Die ganze Heftigkeit seiner stolzen Natur stieß auf ihrer Gipfel. Nach dem ersten Streich konnte er sich nicht mehr zähmen. Natürlich — denn lange genug hatte er sich danach gelehrt, diesen Kerl zu züchtigen, und nun, da er von ihm angegriffen wurde, mußte er, daß die Mäßigkeit hier keine Tugend sei. Ueber rohe Naturen konnte nur rohe Gewalt siegen. Er fühlte, daß er lieber tausend Tode erliden wollte, als selbst besiegt werden. Er jamartete seine ganze Kraft zu einem Schlag, der den großen Haufen — der sich schnell um sie gesammelt hatte — zu wilder Bewunderung forttrieb. Der »alte Sammy« war natürlich darunter.

»Zimmer feil, Mann!« schrie der alte Sänder in ekstatischer Besunderung, »immer feil! Du verheißt die Sache, seh' ich. Hei! Verdammt will ich sein, rief er, wie gewöhnlich auf seine Knie schlagend, »verdammt will ich sein, wenn er den Dan Lowrie nicht durchwält!«

Zum Erstaunen der Umstehenden wurde es in kurzer Zeit klar, daß Lowrie seinen Mann gefunden hatte. Anfangs gezwungen, sich zu vertheidigen, ging Derrick jetzt daran, ein

Uebriqes zu thun. Schließlich endete der hitzige Kampf damit, daß Lowrie dünnend auf das Pflaster geworfen wurde, und Jergus Derrick über ihm stand, bleich und kaum im Stande, Athem zu holen, aber unbeflegt und stolz.

»Seht her«, sagte er vor Aufregung glühend, »sieht her, und merkt wohl, daß mich der Mensch herausgefordert hat. Versuch er's noch einmal, so will ich's ihm noch einmal zeigen. Damit drehte er kurz um und ging seines Weges.«

Derrick hatte in seiner höchsten Erregung und Wuth mehr Mäßigkeit gezeigt, als ein Anderer an seiner Stelle gethan hätte, aber sein Feind war thätlich in seiner Gewalt gewesen. Der Kerl lag betäubt auf dem Boden und sah schrecklich aus. Bei seinem Falle war er mit dem Kopfe gegen den Pflaster geschlagen, und das Blut strömte aus seiner Wunde, als keine Genossen herantreten und ihn aufheben. Der »alte Sammy Craddock« bot ihm keine Hilfe, er stützte sich auf seinen Stock und sah ihn mit grüneliger Gemüthsung an.

»Halt getriegt, was Du verdient hast, alter Freund,« sagte er spöttlich, »und hast kein'n Schlag zu viel getriegt. Das muß ich sagen, der Londoner versteht's. Der hat ein Stück Arbeit gethan, das ich selber in die Hand genommen hätte, wenn ich nicht dreißig Jahre zu viel auf'm Buckel hätt' und 'n bisschen weis auf die Knochen wär.«

Jergus war selbst nicht ohne Verletzung davongekommen, und als die heftigste Erregung vorüber war, fühlte er plötzlich einen so qualvollen Schmerz in seinem Handgelenk, daß er sich vornahm, ein paar Minuten in Grace's Wohnung auszurufen, bevor er nach Hause ginge. Er wollte doch erst den Umfang seiner Verletzung erfahren.

Demzufolge erschien er zu einigem Erstaunen seines Freundes, der sich gerade beim Abendessen befand, in dessen Wohnzimmer.

»Lieber Jergus! rief Paul a. S., »wie erregt siehst Du aus!«

Derrick warf sich in einen Stuhl, indem er plötzlich seine Kraft abnehmen fühlte.

»So,« sagte er mit schwachem Lächeln, »ängstige Dich nicht, Grace; ich sehe nur so aus, wie ich bin. Ich hatte einen Zusammenstoß mit dem Schurken Dan Lowrie, und ich glaube mein Handgelenk ist nicht in Ordnung.«

Er machte einen Versuch, seine linke Hand zu erheben, aber

menverwaltung auch nach vielen Mäßen, mit Hilfe der vorgesehnen Behörden die Krankenkasse festzustellen, welche in Betracht kam. Diese eigerte sich jedoch, die Familie des Verunglückten das 1/2 monatliche hälftige Krankengeld zu zahlen. Denn einmal sei er überhaupt nicht als Mitglied gemeldet worden, und dann sei er, als im der Fall zugestiegen, von dem Arbeitgeber noch gar nicht fest als Arbeiter angenommen gewesen, sondern habe sich unbefugt auf dem Zimmerplatze aufgestellt. Eine Anzahl von Lebensgefährten des Verunglückten haben diesen Sachverhalt protokolllarisch bestätigt. Auch die von der Polizeiverwaltung inwischen eingeleitete Frage der Zuzahlung einer Unfallrente an den Verunglückten aus Mitteln der treffenden Unfall-Versicherungsgesellschaft hatte ablehnendes Ergebnis, der Verunglückte kein Recht gehabt habe, sich in dem Vertriebe, in welchem er verunglückt sei, aufzuhalten, namentlich denn zu arbeiten, der die Armenbehörde ließ sich nicht abreden. Sie ermittelte nämlich, daß der Verunglückte nicht allein, sondern mit noch einem anderen Zimmergefelten sich bei dem betreffenden Arbeitgeber um Arbeit beworben, machte diesen ausfindig und stellte dann fest, daß der Arbeitgeber beide regelrecht angenommen, in neu sogar Vorschüsse auf ihren Arbeitslohn gegeben, und auf dem Zimmerplatze auch mit ihnen gesprochen habe, während sie arbeiteten. Die Armenbehörde ergriffte daraufhin für den Verunglückten eine Berufungssache an das Schiedsgericht der betreffenden Unfallversicherungsgesellschaft an, und schickte den Verunglückten nebst einem gewählten Vertreter auf unentgeltlich zur mündlichen Verhandlung vor das Schiedsgericht. Die Mäßen der Armenbehörde wurden dann auch nach einjähriger Arbeit insofern belohnt, als die Anfordrungen des Verunglückten endlich anerkannt wurden. Er erhielt rund 800 Mark nachgezahlt, eine lebenslängliche Rente von monatlich 42,60 bewilligt, das achtstündige hälftige Krankengeld von rund 60 nachgezahlt und damit Zeit seines Lebens gedeckt. Die Armenbehörde aber bekam ihre Vorauszahlung von rund 200 Mark erhalten, und hatte außerdem verhindert, daß ein noch in den besten Jahren stehender Mann eitlebens der öffentlichen Armenpflege verfallt, und der Stadt viel Geld Alles in Allem noch 3000 Mark gefostet hätte.

Wie leicht man ins Gefängnis kommen kann
 Im Oktober 1892 der Bergmann und Kohlenhändler Klein in eine zu seinem Nachtheile erfahren. Derselbe war damals auf der Erde beschäftigt und erlitt bei Ausübung seines Berufes einen Eisenbruch. Als er dies bei der Anwartschafts-Versicherungsgesellschaft meldete, wurde ihm nicht geglaubt, vielmehr wurde bei der königlichen Staatsanwaltschaft der Antrag wegen Betrugsversuchs gegen ihn gestellt. Klein wurde ohne Sachverhalt eingekerkert und ihm der Prozess gemacht. Heute stellt sich jedoch heraus, daß er tatsächlich in einem Eisenbruch befallen ist, wie solches ärztlich festgestellt wurde. Ob er sich diese Krankheit bei der Arbeit zugezogen hat, ist nicht erwiesen, aber auch nicht das Gegenteil festgestellt. Von der Strafkammer des Bochumer Landgerichts wurde Klein von der gegen ihn erhobenen Anklage des versuchten Betruges freigesprochen.

Diese Vorfälle zeigen wieder einmal die völlige Unzulänglichkeit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, aber auch die Schwere der Strafen und die Unbezugsbarkeit des Strafvollzugs, so wie den „Idealismus“ der Versicherungsgesellschaften in ein helles Licht.

Die Arbeitslöhne

Im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 1086 Mark im Jahre 1891 auf 976 im Jahre 1892 zurückgegangen; d. h. per 1891 4 Mark verdient, verdient in 1892 nur 3,60 Mark. Demgegenüber ist eine Verringerung des Effektes eingetreten vom Jahre 1891 bis 1892 um 10,7 Ton. An Arbeitslöhnen kostete also die Tonne Kohlen im Jahre 1891 1086 dividirt durch 269,8 = 4,2 Mark, oder pro Wagen von 10 Ctr. 21 Mark. Im Jahre 1892 ist der Preis der Arbeit heruntergegangen; die Tonne Kohlen kostete da noch 976 dividirt durch 259,1 = 3,76 Mark, oder pro Wagen von 10 Ctr. 1,88 Mark. An der Güte und dem Preise der im Land-Debit verkauften Kohlen ist leicht der Profit der Zechen zu berechnen. Die Gesamtausgaben sind fast haargenau anderthalb mal Arbeitslöhne.

Der Standpunkt der oben berechneten Verhältnisse stellt sich in Saarbrücken, Aachen und Niederschlesien nach folgenden Zahlen:

	Kohlen		Löhne	
	1891	1892	1891	1892
Saarbrücken	217,0 t	207,7 t	1137 Mt.	1042 Mt.
Aachen	—	—	948	865
Oberschlesien	324,1 t	297,6 t	693	669
Niederschlesien	196,2 t	190,6 t	759	747

Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß das angegebene Kohlenquantum auf dem Durchschnitt der Gesamtbelegschaft einschließlich des Aufsichtspersonals entfällt. Das auf jedem Arbeiter entfallende Quantum ist also 1/25 größer; für Dortmund macht das auf 1892 stark 10 Ton. aus. Die Rechnung verändert sich demselbst folgender Weise: nicht 976 durch 259,1 sondern 976 dividirt durch 260 = 3,62 Mark, oder pro Wagen von 10 Ctr. 1,81 Mark. Das war der Preis der Arbeit in 1892.

Internationale Berg- und Hüttenarbeiter-Bewegung.

Keir Gardie, einer der sozialdemokratischen Arbeitervertreter im englischen Parlament, veröffentlicht im „Labour Leader“ einen Artikel über den englischen Bergarbeiter-Ausstand unter: „Heldentum, Mord, Räuberei.“ Er sagt darin u. A., daß der Nutzen der Kohlenbarone im Jahre 1892, nach ihren eigenen Angaben, 220 Millionen Mark betrug. Ferner empfangen die Grund- und Bodenbesitzer 120 Millionen Mark für Grundzins und andere Vergewerksabgaben. 3000 Grundeigentümer und Kapitalisten theilten sich in die Vergewerks-Industrie.

Indem Keir Gardie die Zahlen zusammenstellt, kommt er zu folgendem Resultat:

3000 Individuen, meistens faule Kerle (idle fellows), denen die Bergwerke u. Mineralien des Landes gehören, erhalten . . .	340,000,000 Mark.
300,000 Bergarbeiter, welche hart arbeiten und Leben und Glieder riskiren, indem sie mit Kohlen verfahren . . .	300,000,000
Durchschnitt per Grundeigentümer-Kapitalist per Jahr . . .	113,340
Dito per Woche . . .	2,180
Durchschnitt per Bergmann per Jahr . . .	1,000
Dito per Woche . . .	19

Keir Gardie fügt hinzu: „Wenn die armen geschundenen Bergarbeiter sich weigern, ihre arbeitsfähigen 19 Mark pro Woche auf 14 1/2 Mark zu reduzieren zu lassen, damit die Grundeigentümer-Kapitalisten ihren Nutzen voll und ganz einstecken können, sendet die Regierung, anstatt sich auf die Seite der Arbeiter zu stellen und den Grubenbesitzern die Wahl zu lassen, entweder ihre ungerechte Forderung zurückzuziehen oder der nationalen Industrie nicht länger im Wege zu stehen, ihre mit Lee-Mitford-Gewehren bewaffneten Soldaten, um die Arbeiter niederzuschießen, weil sie es wagen, der Forderung der Kohlenbarone zu widerstehen.“

Zum englischen Bergarbeiterstreik liegen folgende Depeschen vor:

London, 14. Okt. Die Besitzer der Steinkohlen-Bergwerke im südlichen Derbyshire und im Leicestershire beschließen, die Gruben unter Verbehaftung des früheren Arbeitslohnes wieder zu eröffnen, vorbehaltlich der demnächstigen Regelung der Lohnfrage.

London, Am 15. Okt. wurde im Hyde Park zu Gunsten der hungernden Bergarbeiterfamilien eine Versammlung abgehalten. Von allen Stadtteilen marschirten die Theilnehmer mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach dem Park, wo von 4 Uhr ab zwölf Redner von ebenbürtigen Rednerbühnen sich der Sache der Vergleute annahmen. Burns rechtfertigte die von den Arbeitern eingenommene Stellung, denn von geringeren Löhnen als den bisher erhaltenen könnten sie nicht leben. Andererseits ging eine Zahl von Männern mit Sammelbüchsen unter den Zuhörern umher, und es gelang ihnen, eine erhebliche Summe einzuhelmfen. Die Versammlung nahm darauf einstimmig einen Antrag an, der die Faltung der Grubenbesitzer verdammt, den Frauen und Kindern der Vergleute Beistand verspricht und das Interesse der Vergleute den Parlamentsmitgliedern ans Herz legt. Täglich lassen mehr Grubenbesitzer ihren Verband im Stiche und eröffnen ihre Gruben zu den von den Vergleuten geforderten Löhnen. So kehrten am 16. ds. in Leicestershire und Derbyshire etwa 10000 Vergleute zu den früheren Lohnsätzen an die Arbeit zurück.

— Zum Ausstand der englischen Bergarbeiter schreibt das Organ derselben:

„Die Führer der Bergarbeiter drücken unumwunden die Meinung aus, daß die Schlacht gewonnen ist. Die Kohlenbesitzer kämpfen jetzt nicht mehr aus Nothwendigkeit, sondern einfach nur noch aus einem stolzen und eigensinnigen Entschluß, nicht geschlagen zu werden. Diese Thatsache wird das Publikum in dem Entschluß bestärken, die Arbeiter unverwehrt aus dem Kampfe hervorgehen zu lassen. Das Publikum hat die Vergleute herzlich gesichert, so gebührt die Ehre hauptsächlich dem Publikum. Während wir sehr dankbar sind, die Kohlengruben der Arbeit zurückzugeben zu sehen, müssen wir doch Anstand nehmen, zu Konzessionen zu raten, wenn der Sieg in so naher Sicht ist. Wir hoffen zuversichtlich, daß in einigen wenigen Tagen ein ehrenvolles Ende des Kampfes gekommen sein wird, und die Wichtigkeit, dem Prinzip zum Siege zu verhelfen, daß die Arbeitslöhne die Kohlenverkaufspreise reguliren müssen, ist so groß, daß wir hoffen, die Arbeiter werden noch für einige Tage länger fest zusammenstehen. Dann wird eine allgemeine Wiedereröffnung der Gruben zu den alten Lohnsätzen stattfinden.“

Wie der Telegraph unterm 15. d. Mts. gemeldet, beschließen die Besitzer der Steinkohlenbergwerke im südlichen Derbyshire und Leicestershire, die Gruben unter Verbehaftung des früheren Arbeitslohnes wieder zu eröffnen, vorbehaltlich der demnächstigen Regelung des Lohnstreites.

Mit Ausnahme von Yorkshire und Lancashire ist nun in allen anderen Grafschaften die Arbeit zu den alten Lohnsätzen wieder aufgenommen worden.

Es scheint also, daß der englische Kohlenarbeiterstreik zu Ende gehen soll und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Die Arbeiter haben somit gesiegt, doch hat der Kampf auch riesige Opfer verschlungen, während den Grubenbesitzern die Klüftung ihrer Vorräthe durch den Ausstand nur gelegen kam. Man sieht also, daß die Gewerkschaftsorganisationen nur Nothbehelfe sind; die Arbeiterklasse kann ihre Lage ernstlich nur durch den politischen Kampf verbessern. Das sehen auch jetzt die Engländer ein.

Der Consum-Verein rh.-westf. Vergleute,

ist betitelt sich ein in No. 248, vom Samstag, den 21. Okt., stehender Artikel des „Schienenführer und Faltschlemper-Organs“. Der ganze lange Wandwurm ist nur ein detarirtes Gemisch von augenverdrehender Heuchelei und tendenziösen Lügen, daß uns ein Stel beim Durchlesen ergriff. Da uns aber die Macht der Presse sehr gut bekannt ist und nur allzuviel (was ja auch die durchsichtige Absicht des Skribifay zu sein scheint) von dem Lügen-Conglomerat in der Dessenlichkeit hängen bleibt, so halten wir es für unsere Pflicht, auf erwähntes Geschmiere an dieser Stelle zu antworten:

Nachdem zunächst der kapitalistische Soldschreiber in echt jesuitischer Weise das für uns allerdings sehr erfreuliche Zugeständniß macht, daß an und für sich gegen den Consum-Verein ebenjowenig einzuwenden sei, als gegen den Bergarbeiter-Verband [Wer lacht da?], verteidigt er sich zu dem in Sperendruck stehenden Satze: „Weibe Einrichtungen hätten reichen Segen wirken können, wenn sie nicht von Anfang an verkehrt geleitet worden wären.“ Da haben wir's! Warum sind die dummen Vergleute bei der Errichtung des Verbandes und Consum-Vereins nicht zu Quandel gegangen und haben ihn allerunterthänigst gebeten, doch Sorge dafür zu tragen, daß die hochwohlgeborenen Herren Schienenführer, Faltschlemper und Steuerhinterzieher allergnädigst geruhten, die Leitung beider Institute zu übernehmen. O Vergleute, wie vortheilhaft hätten die Herren ihre erprobte und so oft bewiesene Routine dann anwenden können. Wie herrlich hätten sie euch ausbeuten, parben, eure Lage verbessern können. Nebenbei, um das Gedächtniß des Artikelchreibers in etwa aufzufrischen, wollen wir nun bemerken, daß jeinerzeit bei Gründung des Verbandes die damaligen „Schwierer“ des Tagesblattes sich die größtmögliche Mühe gegeben, um die Leitung in Händen zu bekommen. Wenns beliebt, können wir heute noch zum Beweise mit Schriftstücken aufwarten.

Uho Herr Quandel! — Wir verstehen daher auch vollkommen den halbverständnißlosen halb in elegisch klingendem Klage-tone gefassten Satz: „Es liegt uns daran völlig fern, die Organisation der Bergarbeiter als solche zu bekämpfen; wir würden sie im Gegentheil sehr gern unterstützen, wenn sie sich darauf beschränkte, lediglich berechtigte Arbeiterinteressen zu vertreten.“ Wie rührend, nicht

bei dem Versuche fühlte er einen so intensiven Schmerz, daß er sie gleich wieder sinken ließ.

„Ich dachte, es wäre eine Verrenkung,“ jagte er, als er sich gefast hatte, „aber es ist eine Arbeit für den Wundarzt, es ist ein Knochenbruch.“

Als solcher erwies es sich bei der Untersuchung durch den nächsten Arzt, und Derrick erinnerte sich auch eines gewaltigen Ruckes und Schlages, den er bei Dan Lowrie's letzter Anrennung, sich zu befreien, empfangen hatte. Einige der kleineren Handwurzelknochen waren entzwei.

Neuerend Paul war maßlos erschrocken. Er rief selbst den Arzt herbei und sah dem Verbinden und Bandagiren mit ängstlichem Gesichte zu, wobei er ebenso viel litt, als Derrick, vielleicht noch etwas mehr. Er wollte nichts vom Nachhausegehen an demselben Abend hören, sondern bestand darauf, daß er blieb, wo er war.

„Ich kann auf dem Sopha schlafen“, behauptete er. „Zwar muß ich Dich auf eine halbe Stunde allein lassen, aber ich werde wahrhaftig nicht länger bleiben.“

„Wohin willst Du gehen?“ fragte Derrick.

Nach dem Pfarrhause. Mr. Bartholin schickte vor einer Stunde einen Boten, daß er mich in Geschäften zu sprechen wünsche.“

Fergus willigte ein, dazubleiben. Als Grace das Zimmer verlassen wollte, wandte er sich zu ihm.

„Du gehst nach dem Pfarrhause, sagst Du?“

„Ja!“

„Glaubst Du, Anice zu treffen?“

„Sehr wahrscheinlich,“ antwortete Grace serviert und ein wenig betroffen.

„Ich meinte nur, ich wollte Dich bitten, ihr nichts von der Geschichte zu erzählen“, sagte Derrick. Des Curats Bescheid nahm hierbei einen Ausdruck an, den sein Freund glücklicher Weise nicht bemerkte. Ein Schatten der Befremdung und Angst überzog sein Gesicht, und die Farbe verließ es.

„Du meinst —“ stammelte er.

„Ja, ich glaube, daß es sie vielleicht erschrecken oder beängstigen möchte“, antwortete Derrick; „sie könnte die Sache ernst nehmen, als sie ist.“

„So, so — ja. Du hast vielleicht Recht.“ Und er ging hinaus. Aber der Schatten war auf seiner Stirn zurückgeblieben.

9. Kapitel.

Wenn auch Anice durch Grace nichts von dem Vorfall vernahm, so erfuhr sie ihn doch von anderer Seite her.

Am nächsten Tage erzählte man sich im ganzen Städtchen die Einzelheiten des Kampfes zwischen dem Londoner und Dan Lowrie.

Mr. Bartholin, der am Morgen Gelegenheit hatte, auszugehen, kehrte bald in größter Erregung zurück.

„Gott steh' mir bei!“ begann er fast noch während des Eintretens. „Entsetzlich! Was für abscheuliche Bestien sind diese Kohlengräber!“

Anice und ihre Mutter blickten ihn sehr erstaunt und fragend an.

„Was meint Ihr wohl, habe ich soeben gehört?“ fuhr er fort. „Mr. Derrick hat ein böses Zusammentreffen mit einem der Kohlengräber gehabt, die unter ihm beschäftigt sind — und zwar mit jenem Dan Lowrie — dem Vater des jungen Mädchens. Das ist eine böse Sorte, wie's scheint, und Lowrie hatte noch dazu einen Haß auf Derrick und griff ihn öffentlich in der brutalsten Weise an, als er gestern Abend durch die Stadt ging.“

„Ist es wahr?“ rief Anice, „sprich, Papa!“ und sie stützte ihre Hand auf den Tisch, als ob sie irgend einen Halt suchen müßte.

„Daran ist nicht der geringste Zweifel,“ war die Antwort; „alle Welt spricht davon.“

Es ist natürlich den Leuten, während sie in der Grube sind, zur strengsten Regel gemacht, ihre Dauplampen geschlossen zu halten — sie müssen sogar ihre Schlüssel vor dem Einfahren abstecken, und da Derrick den Lowrie im stärksten Verdacht hatte, im Besitz eines Nachschlüssels zu sein, so gab er ihm einen etwas scharfen Beweis deshalb und drohte, ihn anzugeigen, und das Ende vom Liede war ihr gestriker Zusammenstoß. Ein Wunder ist es, daß Derrick Sieger blieb.

Er soll den Kerl ordentlich zerbrochen haben. Es steckt ein tüchtiger Kern in dem jungen Manne,“ jagte er und rieb seine Hände; „es ist ein — ein Hauptthun — wie wir in Oxford zu ragen pflegten.“

Anice fühlte ein Gemisch von Unbehagen und Furcht; ihres Vaters augenscheinliche Freude war ihr unverstänlich. Wenn nun die Sache anders gekommen wäre — wenn nur Lowrie

gesiegt hätte! Man erzählte sich entsetzliche Dinge davon, zu was diese Leute in ihrer blinden Wuth fähig werden könnten wäre nicht dabei stehen geblieben, wo Derrick stehen blieb. Die Zeitungen brachten fürchterliche Berichte von solchen Kämpfen, die oft damit endeten, daß der Besiegte von seinem Gegner zu Tode geschlagen wurde.

„Es ist doch sonderbar,“ sagte sie etwas unwillig, „daß Mr. Grace nichts gesagt hat; er mußte doch Kenntniß davon haben. Wenn er doch hier wäre!“

Der Zufall wollte, daß die Thür in diesem Augenblick aufging, und Grace gemeldet wurde. Seine Stellung führte ihn oft zu ungewöhnlicher Stunde und unerwartet nach dem Pfarrhause, und heute geschah es in Schulangelegenheiten. Der Rektor begrüßte ihn mit ungewöhnlicher Wärme. „Gerade der Mann, den wir brauchen“, rief er aus. „Anice wünschte soeben ihre Anwesenheit. Wir sprachen von dem Vorfall zwischen Derrick und Lowrie, und warten mit Besorgniß auf das, was Sie davon wissen.“

Grace warf einen Blick auf Anice.

„Wir wollen wissen, ob Mr. Derrick ganz unbeschädigt davon gekommen ist“, jagte sie. „Papa hat nichts davon gehört, ob er verletzt ist oder nicht, aber Sie werden uns es jedenfalls sagen können.“

Es lag ein Ausdruck in ihren Augen, als sie fragend zu ihm aufblickte, den er darin noch nie bemerkt hatte. Er fühlte, daß der Schatten vom Abend vorher sich seiner Seele wieder bemächtigte.

„Er hat eine Verletzung davon getragen“, antwortete er, „es ist jedoch nichts von Bedeutung. Er kam gestern Abends nach meiner Wohnung und blieb bei mir. Sein Handgelenk ist gebrochen.“

Er sprach nicht gern über das Thema; das erkannte sogar Mr. Bartholin, der sich bemühte, ihn auszuforschen. Er schien es sogar vermeiden zu wollen, nachdem er kurz mitgetheilt, was er darüber wußte. Im Innern seines Herzens fühlte er eine nervöse Unruhe, fast noch größer, als die Anice's. Er hatte seine eigenen Gedanken über Lowrie's zukünftiges Verhalten. Deshalb berührte ihn die gute Laune des Rektor unangenehm und er sprach nur wenig.

wahr? »sehr gern unterstützen.« Nun, glücklicher Weise weiß ein, wenn auch leider geringer Theil der Bergleute, was sie von der Unterstützung einer solchen Clique halten soll.

Nachdem Herr Quandel so im allgemeinen den Bergarbeiterverband besprochen und wie gewöhnlich aus seinem Schimpflegion die gewöhnlichen sozialdemokratischen »Streber und Tagelöhner« hervorgeholt und zum so und sovielen Male verständnißlos schmunzelnd betrachtet, kommt er des näheren auf den Consumverein zu sprechen:

Er beginnt: »Auch der Consum-Verein rh.-westf. Bergleute hat seinen Zweck nicht zu erfüllen vermocht. Er sollte ein Ausfluß genossenschaftlicher Selbsthilfe sein; tatsächlich aber hat er nur dazu gedient, einigen sozialdemokratischen Schreibern, denen das Grubenlicht längst zu schwer gewesen war, ein bequemeres Leben zu verschaffen.

Heute kracht die ganze Einrichtung in allen ihren Fugen. Das ist kein Wunder. Wir theilten vor einigen Tagen folgende bezeichnende Erklärung des Lagerhalters Rüter von Herne mit:

Da ich wegen der wiederholten Unregelmäßigkeiten des Vorstandes des Consum-Vereins rh.-westf. Bergleute »Glück-Auf« mich zu öfteren Beschwerden gegen diesen veranlaßt sah, auch von den Mitgliedern hierzu aufgefordert wurde, so hat es der Vorstand für gut befunden, mich meines Postens als Lagerhalter zu entheben, und theile dieses den Mitgliedern der Filiale Herne hierdurch ergebenst mit. Den Posten eines Vertrauensmannes lege ich hierdurch ebenfalls nieder.

H. Rüter, v. d. Heydstraße 18. a

Also ein Mann, der es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, zu den »wiederholten Unregelmäßigkeiten des Vorstandes« fortgesetzt zu schweigen, wird kurzer Hand an die Luft gesetzt. Das sind für den sozialdemokratischen Zukunftstaat recht tröstliche Ansichten!

Zunächst hat also der Consum-Verein, nach Ansicht des Artikelschreibers, seinen Zweck nicht zu erfüllen vermocht, sondern nur dazu gedient, einigen sozialdemokratischen Schreibern, denen das Grubenlicht längst zu schwer gewesen war, ein bequemeres Leben zu verschaffen. Da möchten wir denn doch bitten, erst ruhig abzuwarten, da vorläufig der Verein noch trotz allen Segnern und Unverständes vieler Mitglieder, besteht. Wir können auch noch verrathen, daß die Zeitung grad dabei ist, in Laer bei Bochum eine neue Filiale zu errichten. Hoffentlich wird es trotz der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise mit dem in »allen Fugen krachen« noch gute Wege haben.

Betreffs des bequemen Lebens müssen wir allerdings gestehen, daß jene Elemente innerhalb des Consum-Vereins, die dem Verfasser hauptsächlich durch ihr selbstthätiges unverständiges Gebahren den Stoff zu seinem Schmierartikel lieferten, redlich bestrebt sind, den »sozialdemokratischen Schreibern« das längst zu schwer gewesene Grubenlicht vergehen zu machen.

Was nun die Erklärung des früheren Lagerhalters H. Rüter anbelangt, so haben wir selbe mit Staunen gelesen. Die im Schlußsatz sich kennzeichnende »erbärmliche friedliche Gesinnung« wollen wir dem v. Rüter vergeben, mag er sich damit den früheren Kameraden und Genossen gegenüber selbst abfinden; jedoch der andere Theil stellt so vollständig die Thatfachen auf den Kopf, daß wir uns gezwungen sehen, hier eine Richtigstellung folgen zu lassen: »Vorher müssen wir dem Verfasser der Erklärung, der für Rüter selber schrieb, unser Compliment machen; denn, nach dem Grundsatze: »Der Zweck heiligt die Mittel« ist dieselbe mit einer solch' jesuitischen Raffiniertheit abgefaßt, daß wir bewundernd stehen und — schweigen. Doch nein, wir wollen sie klar und wahrheitsgemäß richtigstellen.

Wann und Wo »Herr Rüter« haben Sie sich des öfteren zu Beschwerden gegen den Vorstand des Consum-Vereins veranlaßt gesehen? Wo haben Sie dieselben angebracht? Beim Vorstand oder Aufsichtsrath? Nichts von alledem! Wohl aber sah sich Vorstand wie Aufsichtsrath öfters gezwungen, Fehler ihrerseits zu rügen. Gleichzeitig wollen wir hier nur noch so nebenbei bemerken, daß schon ganz kurze Zeit nach Bestehen der Filiale Herne vielfach Mitglieder derselben den Vorstand darauf aufmerksam machten, daß Herr Rüter zu einer Stellung als Lagerhalter nicht fähig sei, da er ja kaum seinen eigenen Namen schreiben könnte und es überhaupt nicht ginge, wenn sein Fräulein Tochter Emma nicht sämtliche schriftlichen und rechnerischen Arbeiten machte. Da es aber dem Vorstande an sich gleichgültig sein konnte, wer die Arbeiten machte und seine Tochter Emma erwähnten Obliegenheiten zur Zufriedenheit ausführte, so hörte er eben nicht auf solche Denunziationen und lie blieben. Im Laufe der Zeit verminderte sich aber der Umfab der Filiale Herne, der, nebenbei bemerkt, im Verhältnis zu verschiedenen anderen Filialen niemals hoch war, derartig, daß zunächst der Vorstand im Interesse der Genossenschaft die bis dato stattgefundenen Summirung der Tochter Emma für deren Hilfsleistung streichen mußte. Es wird den Mitgliedern noch in Erinnerung sein, wie damals schon der v. Rüter durch einberufene Versammlungen dieser Maßnahme opponirte und dabei seinen Egoismus in greller Weise zeigte.

Der Umfab ging aber immer mehr herunter, was ja wohl hauptsächlich mit an der schlechten wirtschaftlichen Lage lag, zum Theil auch vielleicht an der Prinzipienlosigkeit, sowie politischen Gehässigkeit eines Theiles der Herner Mitglieder. Selbstverständlich wird Rüter behaupten: »Die schlechtesten Waaren, die der Vorstand eingekauft, wären daran schuld.« Demgegenüber können wir den Nachweis bringen, daß der Umfab auf anderen Filialen unter gleichen Verhältnissen und denselben Waaren sich nicht nur nicht verringerte, sondern stieg. Kurz, der Vorstand sah sich im Interesse des Vereins veranlaßt, dem Rüter das Anerbieten zu machen, freiwillig zurückzutreten und sich irgend einen passenden Erwerb zu suchen und seiner Tochter Emma die Verwaltung der Filiale zu überlassen, da selbe ja doch hauptsächlich das Geschäft leitete, ihm aber nichts einbrachte. Als Vertreter der Filiale sollte sie 70 Mark erhalten, was für die Genossenschaft eine monatliche Ersparniß von 40 Mark bedeutete. Statt auf diesen doch sicher wohlgemeinten Vorschlag einzugehen, sah der v. Rüter da nur etwas gegen seine Person gerichteteres darin und lehnte alles ab, wurde noch grob obenein. Daraufhin kündigte der Vorstand dem Rüter mit sechs Wochen. Kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist zog Rüter andere Saiten auf und gestattete, daß seine Tochter die Leitung der Filiale übernahm. Letzteres geschah denn auch am 1. Okt. d. J. Dies zur Richtigstellung. Wir überlassen nun jedem einrichtigen und verständigen Mitgliede das Urtheil über obige Erklärung des Rüter.

Nunmehr wenden wir uns wieder dem »Quandelschen Lügen- und Schmierartikel« zu.

Derselbe bespricht in der Folge die in voriger Nummer dieser Zeitung auch von uns kurz erwähnte Consum-Mitglieder-Versammlung von Sonntag, den 15. cr. im Lokale der Wittwe Fischer zu Bochum. Der Bericht ist nun aber ein solches Gemisch von Lüge, Entstellung und Verdrehung der Thatfachen, daß wir fast den Quandel beneiden möchten, ob solcher Zuträger, wenn wir nicht überzeugt wären, daß es ein gefundenes Fressen für ihn sei. Wir halten es unter unserer Würde die theils nicht gesagten, theils verkehrt und unrichtig aufgefaßten Verdächtigungen, die angeführt werden, richtig zu stellen. Wir

beschränken uns darauf, hier zu konstatiren, daß vielfach die in erwählter Versammlung und auch in anderen sich als kleinliche Mögler und selbstthätige Oppositionsmacher aufspielenden Genossen die schlechtesten Mitglieder sind. Ihren Verpflichtungen gegen den Verein kommen solche am wenigsten nach. Gestand doch ein Mitglied dieser Sorte in erwählter Versammlung selbst ein, nachdem es die Waaren in den Consum-Verkaufsstellen als Schund und Dreck bezeichnet, daß es aus eigener Ueberzeugung so etwas nicht sagen könne, da es keine Waaren aus dem Consum entnehme, aber es würde doch überall behauptet. O über diese —

Wir haben sicher nichts gegen eine gesunde sachliche Opposition, wie wir schon in früheren Artikeln an dieser Stelle betont. Auch ist sich der Vorstand der übernommenen schweren Aufgabe vollständig bewußt. Er weiß sehr wohl, daß manche Fehler und Mißgriffe seinerseits gemacht werden, daß es nicht jedem recht machen kann; aber daß die in letzter Zeit sich immer mehr bemerklich machenden kleinlichen Querulanten es besser beständen oder die Consum-Sache förderten, möchten wir denn doch bezweifeln. Selbst dem »Tagblatt-Schreiber« leuchtet dies ein, indem er am Schlusse schreibt: »Wer sich diese Beschlüsse näher ansieht, wird erkennen, daß dadurch auch keine Besserung erzielt werden kann. Wir lassen der Vollständigkeit halber die Beschlüsse folgen:

1. In jeder Verkaufsstelle sollen Beschwerdebücher offen liegen. Zur Kontrolle derselben werden 3 Mann berufen, welche die Beschwerden alle 6 Monate dem Vorstande unterbreiten haben.
2. Die Waaren sollen so eingekauft werden, daß die Käufer damit zufrieden sind.
3. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Reisebesen und für weitere Touren wird ihnen nur ein Billet Klasse vergütet.
4. Die Lagerhalter erhalten an Gehalt pro Monat 100 Mk. Wer ein Defizit gemacht hat, bekommt nur 75 Mk. Der Rest von 25 Mk. wird bis zur Abrechnung festgehalten.

Betreffs Offenlegen eines Beschwerdebuches bemerken wir, daß dies nie etwas im Wege gestanden, noch steht. In der Filiale Linden ist diese Einrichtung seitens der Mitglieder vornehmlich getroffen und auch seitens der Vorstandsmitglieder ist gelegentlich in Versammlungen oder sonstwo darauf hingewiesen. Zur Kontrolle von 3 Mann und alle 6 Monate unterbreiten der Beschwerden, möchten wir am liebsten schweigen, da uns eine solche Bestimmung doch etwas zu verrückt und lächerlich erscheint. Punkt 2 verkennt so vollständig die Verhältnisse und zeigt von solcher Geschäftsunkenntheit, daß wir weiter kein Wort darüber verlieren möchten. Punkt 3 und 4 überlassen wir der Generalversammlung.

Es muß nun jedem rechten und wirklichen Consummitgliede klar geworden sein, wie die von uns charakterisirten Mitglieder leider, theils bewußt, theils unbewußt durch ihr Gebahren nur die Genossenschaft schädigen. Denn es ist selbstverständlich und auch die Absicht des Schienensitzer-Skribenten, daß durch solche tendenziöse Lügenartikel dem Consum-Verein das Renommee und der Credit in der Geschäftswelt entzogen wird. Ebenso selbstverständlich ist, daß in folgedessen dem Vorstande es noch schwerer gemacht wird, den Mitgliedern möglichst gerecht zu werden. Und wenn verdanken wir dies? Nun, der Selbstsucht und dem Unverständen einzelner »Auch Mitglieder.«

Bochum.

Sonntag, den 29. Oktober 1893, Nachmittags 3 Uhr,

Große Volks-Versammlung

auf dem Schützen-Hof.

Tages-Ordnung:

Der Einfluß der kapitalistischen Produktion auf die menschliche Gesellschaft.

Referent: Landtagsabgeordneter Dr. Rüd.

Freie Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Einberufer.

Hofstede.

Die Mitglieder der Zahlstelle Hofstede des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter feiern

am Sonntag, den 29. Oktober 1893,

in ihrem Vereinslokale beim Wirth Steinrücke ihr diesjähriges

Verbands-Fest

durch Concert, Vorträge und Ball. — Die Festrede hält der Verbandskassirer

Johann Meyer. Die Musik wird von der Verbands-Kapelle ausgeführt.

Die Mitglieder der nächstgelegenen Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.

Der Ueberfluß fließt in die Unterstützungskasse.

Entrée für Mitglieder 50 Pfg., für Nichtmitglieder im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg.

An unsere Vertrauensmänner.

In allererster Zeit wird unsern Vertrauensmännern ein Katalog von aufläuternden Schriften zugehen, wir bitten beifolgend zu sein, daß unsere Mitglieder bei Bestellung Gebrauch davon machen.

Der Centralvorstand.

Das uns mitgetheilt wird, hat sich die Genossenschaft sich für die Bergarbeiterbewegung sehr interessirender zu zeigen, um eines der größten Lokale Bochums anzubauen. Wenn dieses verwirklicht wird, wäre ein für alle Male die Lokalfrage gelöst.

Die Adressaten unserer Zeitung sind mit dem heutigen Tage verpflichtet, die Postabnahme der Pacht-Abrechen zu verwehren, da eine etwaige Revision nach Bedarfs vorgekommen wird.

Der Central-Vorstand.

J. A. Z. Meyer.

Omajmizic.

Ed 1. jago Oktobra cypil Pazdiernika rego Roku jest Miniejsce zaplati, od zwiionsku, Niemiendich Gornikow cypil Bergmanow z Gelsenkirchu Miastanowwego, w lokalu Pana Wilhelma Wortmana w Mühlenstr. Nr. 8 pruzed Poludniem w kazdo Niedzele mogza tu zaplaczyc. Bezntral zwiionskowi i bendo tes clorki nowe do zwiionski prymowane. Centralni Vorstand.

Gelsenkirchen.

Sam 1. Oktober d. J. wird für die Zahlstelle vom Verband deutscher Bergleute in Gelsenkirchen Neustadt, im Lokale des Herrn Wih. Wortmann, Mühlenstraße Nr. 8, jeden Sonntag Vormittag Beiträge bezahlt, und werden Anmeldungen neuer Mitglieder entgegengenommen.

Der Centralvorstand.

Winkhausen.

Unser Zeitungsbote ist ermächtigt, gegen Einleiben von Zeitungsmarken Beiträge in Empfang zu nehmen.

Brau-gater-Feierabend.

Sonntag, den 29. Oktober.

Vormittags 11 Uhr: Gelsenkirchen. Steele [9 bis 11 Uhr.]

Vormittags 11 1/2 Uhr: Werden.

Nachmittags 1 Uhr: Sittgenortmund.

Nachmittags 3 Uhr: Berghöfen, Hülser Oberwasserheide

Witten 1 [8 bis 5 Uhr.] Werne. M. Jener am n.

Nachmittags 3 1/2 Uhr: Braubauerschaft, Schalte.

Nachmittags 4 Uhr: Altenessen. Aplerbeckermark, Bärenort

Bittermark, Bergpote.mark, Bittermark, Dortmund 4, Daghhausen 2, Sidel Siedlinghofen, Crumme, Crumme-Wöde, Hofstede (4-6 Uhr), Herbede, Pannne

Hörde, Wächsen 1, Seven, Sündscheldfeld, Nigendort, Saer, Ludlendorf, Mülheim 1, Merlinoe, Rotzhausen 2, Stiepel 1, Schü en, Schöttelke, Sybarg 5, Banne, Witz, Witmar 1 und 2, Witzelmschöh, Wambel, Niedermaffen.

Nachmittags 5 Uhr: Aßeln, Blankenstein, Carnap, Hßen 2,

Esborn, Hammer, al, Dohwege bei Linden (Kurz), So nauhen bei Mülheim, Ralsenhardt, Lind-n, Oberholtschagen Söbde, Schönebeck, Schonn-bed 1 u. 2, Diefherbede.

Nachmittags 6 Uhr: Weizen. Winkhausen.

Uhr nicht angegeben: Esping, volzappel, Raffenerheide

Eichlinghofen.

Zahlstellenversammlung am Sonntag den 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl des Vertrauensmannes und dessen Stellvertreter.

Beratung über ein Kränzchen.

Empfangnahme rückständ. Beiträge.

Mit kameradschaftl. Gläubauf Der Vertrauensmann.

Söbde.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Sättering

Zahlstellen-Versammlung.

1. Zahlung der Beiträge.

2. Wahl des Vertrauensmannes.

Da wir jetzt ein Lokal haben, wo die Beiträge entrichtet werden können, so werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Hombrock 2.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, Zahlstellen-Versammlung und Aufnahme neuer Mitglieder.

Diejenigen, die länger als 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zeitung nicht mehr zugestellt.

Der Vertrauensmann.

Witz-Bach.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal

Zahlstellenversammlung.

Laer.

Den Mitgliedern von Laer und Umgegend hiermit zur Kenntniß, daß im Hause des Herrn August Schwalbe in Laer unferseits eine Filiale eröffnet ist.

Der Vorstand

des Consum-Verein rhein.-westf. Bergleute »Glück auf.«

Lichtendorf.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachm. 4 Uhr, Zahlstellen-Versammlung.

Beratung über ein Winterkränzchen

Hombrock 2.

Die Zahlstelle Hombrock 2 feiert am Sonntag, den 29. Okt., Nachmittags 4 Uhr aufangend, im Lokale des Herrn Gustav Stöling ein

Verbands-Fest,

bestehend in

Concert, Gesangsquartäten, Ansprachen und Ball.

Die Musik wird von der Verbandskapelle ausgeführt.

Hierzu sind die Mitglieder der nächstgelegenen Zahlstellen sowie Freunde u. Vöner der Organisation freundlichst eingeladen.

Griften.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachm. 6 Uhr, beim Wirth Fr. v. d. Burg

Zahlstellen-Versammlung.

Zahlung der Beiträge. Verrechnung über die Kinderbescheerung am Weihnachtsfeste. Neuwahl des Vertrauensmannes.

Die monatlichen Versammlungen finden für die Zeit vom 1. Okt. 1893 bis dahin 1894 jeden letzten Sonntag, Nachmittags 6 Uhr statt.

Braubauerschaft.

Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr,

Zahlstellenversammlung

beim Wirth Abers.

Da in der letzten Zeit die Mitglieder an den Zahltagen sich schlecht eingefunden haben, erjuche ich nunmehr mit der Zahlung der Beiträge pünktlicher zu sein, andernfalls den säumigen Zahlern die Zeitung nicht mehr zugestellt wird.

Consum-Verein

»Germania« zu Barop.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Am Sonntag, den 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Wirths Herrn Grafekamp zu Barop

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Lokalfrage.

Der Vorstand.

J. A.

Fredenwalb.

Hamm.

Sonntag, 29. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn W. Sobek. Wahl eines Vertrauensmannes und Wahl eines Zeitungsboten. Die säumigen Mitglieder werden an ihre Pflicht erinnert.

Gruch.

Dr. Helfer, Gruch, erhebt für Gruch vom 5. bis 10. eines jeden Monats die Abonnementbeiträge.

Sterbetafel

des

Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Am 19. October starb nach langjähriger Krankheit unser Mitglied

Johann Snaup.

Derselbe war ein wackerer Kamerad und half unsere gute Sache nach besten Kräften fördern.

Leicht sei ihm die Erde.

Die Mitglieder der Zahlstelle Schöttelke